Gedanken zu einem umfassenden Schutz- und Pflegekonzept

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland**

Band (Jahr): **36 (1990)**

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

6. Gedanken zu einem umfassenden Schutz- und Pflegekonzept

Von Paul Imbeck-Löffler

Der Betrieb der Ziegelei sorgt heute für das laufende Neuentstehen von Pionierstandorten. Wie die Geschichte des Ziegeleibetriebes zeigt, bringen wirtschaftliche Anpassungen an die Forderungen des Marktes auch Änderungen in der Art und Intensität des Lehmabbaus. Längerfristig drängen sich deshalb Schutzmassnahmen für die Erhaltung der Grube und ihrer Lebensgemeinschaften auf. Die Ziegeleigrube darf allerdings nicht ein isoliertes Schutzobjekt bleiben, sondern ist – im Sinne der Überlegungen in Kapitel 5.2 – als Teilglied eines regionalen Biotopverbundsystemes zu sehen. Das Schutzkonzept muss das ganze System der umliegenden Gruben und Tümpel umfassen. Entsprechend ist der Perimeter zu legen. Aber auch die intensiv landwirtschaftlich genutzten Zwischenflächen sind einzubeziehen. Hier ist nach Artikel 18 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 für den nötigen ökologischen Ausgleich zu sorgen.

Dieses Schutzkonzept muss u. a. folgenden Gesichtspunkten Rechnung tragen:

- Festlegung der langfristigen Schutzziele für die einzelnen Landschaftsteile und Biotope (sowohl für die einzelnen Feuchtstandorte etc., als auch für die Landwirtschaftsflächen).
- Formulierung der Schutz- und Pflegemassnahmen für eine Periode von 5 bis 10 Jahren.
- Festlegung eines den Schutzzielen gerecht werdenden Perimeters.
- Definition einer Liste von Indikatorarten für die einzelnen Biotop-Typen zur Prüfung des Erfolges der getroffenen Schutzbestrebungen.
- Erarbeitung eines Pflegeplanes und Festlegung eines Überwachungsprogrammes (Langzeitbeobachtungsaufgaben etc.).
- Koordination weiterer Forschungsaufgaben.
- Regelung der Aufsicht und Betreuung.
- Sicherstellung der erforderlichen Geldmittel für Pflege und Aufsicht.

Von besonderer Bedeutung für die Erhaltung dieses Grubenbiotopes ist eine durch qualifizierte Fachleute zu leistende Erfolgskontrolle der getroffenen Massnahmen. Diese bildet die Grundlage für allenfalls erforderliche Änderungen der Massnahmen.

Die Publikation zeigt deutlich, wie beschränkt im Moment unsere Kenntnis über die Tier- und Pflanzenwelt in der Grube sind. Für ein umfassendes Schutzkonzept wären zusätzliche Unterlagen erwünscht. Aber noch wichtiger als perfekte Pläne ist der politische Wille der Region zur Erhaltung und

Betreuung des Kleinods. Die Bevölkerung muss – trotz Verlockungen finanzieller Art – mit allfälligen Einschränkungen und Folgekosten einverstanden sein, die ein Schutzbeschluss mit sich bringt.

Um diesen positiven Geist zu schaffen, braucht es begeisterte Freunde des Gebietes. Solche sind die bereits heute interessierten Kreise: das Gymnasium Oberwil, die Direktion der Mechanischen Ziegelei AG, Oberwil, der örtliche Natur- und Vogelschutzverein sowie die an der Publikation beteiligten Fachleute. Unerlässlich ist die Motivation der lokalen Behörden, eine Kooperation mit der Landwirtschaft sowie eine Koordination mit der Naturschutzfachstelle in der kantonalen Verwaltung.

Je rascher sich die Bevölkerung durch eine solche Trägerschaft des umfassenden Schutzgedankens gewinnen lässt, desto rascher und sicherer können die modellhaft festgelegten Ideen reale Schritte werden.

In dicht besiedelten Räumen kann es aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes also nicht nur darum gehen, einzelne ausgewählte «Inselflächen» extensiv zu nutzen, sondern es ist eine eigentliche «Landschaftsreparatur» nötig, durch Renaturierung, Biotopverbund und ökologischen Ausgleich. Die praktische Umsetzung stellt eine neue Herausforderung dar, da sie innovatives und konzeptionelles Vorgehen erfordert.